

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für einen Jux ist aber die jährliche Ausgabe von 20 Millionen zu gross. Es ist dies gewiss die Ansicht des gesammten Schweizervolkes!

Die Fragen, welche militärische Einrichtungen oder Vorkommnisse betreffen, müssen ernst behandelt werden. Es ist gleichgültig, ob dieselben die Organisation, die Landesbefestigung, Disziplin, Ausbildung, Rechtspflege, Beförderungen u. s. w. betreffen. Alle sind gleich wichtig.

Wir hoffen, dass jeder Schweizer sich stets gegenwärtig hält, dass alle diese Einrichtungen und Vorkehrungen, von welchen eines Tages die Ehre, der Wohlstand, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes abhängen, kein Jux sind!

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements pro 1888) ist erschienen. Derselbe ist, wie gewöhnlich, ziemlich umfangreich. Er umfasst 147 Seiten. In der Einleitung wird der Verdienst des verstorbenen Chefs des Militärdepartements, Herrn Bundespräsidenten Hertenstein, mit folgenden Worten gedacht:

„Durch die plötzliche Erkrankung und den frühzeitigen Hinschied seines hochverehrten Chefs, Herrn Bundespräsidenten Hertenstein, hat das schweizerische Heerwesen einen schweren Verlust erlitten. Noch bis kurz vor seinem Tode beschäftigte sich der Verblichene mit den Angelegenheiten der Militärverwaltung, und erst als seine Kräfte ihm versagten, konnte er sich herbeilassen, die Leitung des Departements seinem Stellvertreter zu übergeben.

Was Herr Bundesrath Hertenstein während den zehn Jahren, in welchen er an der Spitze der Armee stand und das Militärdepartement leitete, für die Hebung des Wehrwesens gethan, darüber geben die seit 1879 bis 1888 erstatteten Jahresberichte genauen Aufschluss.

Die Trauer der ganzen Bevölkerung um den Magistraten und Bürger ist ein Beweis der Hochachtung und der Anerkennung, welche der Verstorbene genossen hat.“

Wir werden uns erlauben, aus dem Geschäftsbericht die Stellen anzuführen, welche für die Offiziere ein besonderes Interesse haben.

— (Eine Ehrengabe) ist vom hohen Bundesrath an das diesjährige Unteroffiziersfest in Lausanne im Betrage von 350 Fr. bewilligt worden.

— (Der Bestand des schweizerischen Bundesheeres) betrug am 1. Januar 1889 nach dem Geschäftsbericht:

Im Auszug	125,570 Mann.
In der Landwehr	80,715 „
Im Landsturm	262,766 „

Der Kontrollbestand des Auszuges war folgender:

I. Division	15,923 Mann.
II. „	15,767 „
III. „	14,888 „
IV. „	13,705 „
V. „	15,682 „
VI. „	17,404 „
VII. „	16,460 „
VIII. „	13,217 „

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand	Effektiver Bestand 1889.
Generalstab und Eisenbahnabtheilung	54	63
Justizoffiziere	44	41
Infanterie	75,878	90,183
Kavallerie	3,412	2,801
Artillerie	14,486	18,628
Genie	4,864	7,460
Sanitätstruppen	4,500	4,990
Verwaltungstruppen	618	1,404
Der Kontrollbestand der Landwehr nach Waffengattungen betrug:		
	Effektiver Bestand	
	1889	1888
Generalstab	12	9
Infanterie	63,243	64,026
Kavallerie	2,693	2,634
Artillerie	10,363	9,569
Genie	2,311	2,163
Sanitätstruppen	1,765	1,555
Verwaltungstruppen	328	292
	80,715	80,248

Bestand des Landsturms:

Offiziere	2,911 Mann
Unteroffiziere	8,578 „
Mannschaft	251,277 „

Total 262,766 Mann.

VIII. Division. (Der Ausmarsch der I. Rekrutenschule) fand nach Luziensteig statt. Freitag, den 3. Mai, Vormittags: Abmarsch von Chur. Der Weg führte über Landquart, Malans und Jenins. Auf der Rufe zwischen Boval und dem Steigwald fand eine Gefechtsübung statt. Das Rekruten-Bataillon führte Herr Stabsmajor Zwicki; als Leitender funktionirte der Kreisinstruktor Herr Oberst Wieland. Nach der Ankunft in Luziensteig fand Verpflegung der Truppen mit Chicagoer Konserven statt. Diese mundeten der Mannschaft besser, als die bei einem frühern Ausmarsch vom Kommissariat versuchsweise verabfolgten argentinischen Konserven. Das oft wenig Appetit erregende Aussehen der letztern flösste Vielen Bedenken ein.

Samstags wurden die gefechtsmässigen Schiessen abgehalten und Nachtübung des Vorpostendienstes.

Sonntags wurde der Vormittag zu Reinigungsarbeiten, zu den besondern Schiessübungen der Schützen, dann zu Soldaten- und Kompagnieschule benützt. Der Nachmittag war frei.

Montag Vormittags: Bataillonsschule und Gefechtsmethode in wechselndem Terrain. Diesen Tag wurde die Mannschaft wieder mit Konserven verpflegt. — Nachmittags 1 Uhr: Abmarsch über Mayenfeld nach Landquart. Dort Einsteigübung und Rücktransport per Eisenbahn.

Das schönste Wetter hatte den Aufenthalt auf dem Luziensteig zu einem sehr angenehmen gestaltet. Sonntag Nachmittags kam allerdings ein Gewitter vom Calanda her. Es war aber von kurzer Dauer. Bei der Ankunft in Landquart überraschte dagegen ein Platzregen im letzten Augenblick das Bataillon.

— (Eine sonderbare Nachricht) betreffs der Ereignisse bei dem Bataillon 84 machte Ende April durch die Zeitungen die Runde. Dieselbe lautete: „Auf dem eidgenössischen Militärdepartement ist bis zur Stunde nichts eingegangen, was auf eine Meuterei oder überhaupt auf stattgefundene Widersetzlichkeit eines Theiles der Mannschaft auf dem Waffenplatz Herisau gegen die Anordnungen des Instruktionspersonals schliessen liesse. Man

zweifelt daher an der Richtigkeit der bezüglichen Zeitungsnotizen. Dagegen ist eine mit mehreren Unterschriften versehene Eingabe eingelaufen, worin über stattgehabte Ueberschreitung des Generalbefehls für den Wiederholungskurs in Herisau Beschwerde geführt und für die Zukunft um Abhülfe ersucht wird. Hierüber ist nun Untersuchung angeordnet.“

Es scheint höchst unwahrscheinlich, dass die Militärbehörden erst die laut Berichten durch Abstimmung beschlossene Petition abgewartet haben, um über Vorfälle, die seit Wochen in der Tagespresse besprochen werden, Erhebungen zu machen.

Es ist zwar richtig, in unserer Armee besteht bis auf den heutigen Tag die in den andern Armeen Europas gültige Vorschrift nicht, dass die Truppenkommandanten bei allen besondern und wichtigen Vorkommnissen (Unfälle, schwere Vergehen u. s. w.) sofort an die militärische Oberbehörde Bericht erstatten sollen. Wenn aber eine bezügliche Vorschrift bei uns nicht besteht, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass der Waffenchef sofort Bericht verlangt und eine eingehende Untersuchung angeordnet hat, wie dies schon oft aus weit geringerer Ursache auf Grund von Zeitungsartikeln geschehen ist.

Bei dem grossen Aufsehen, welches die Vorkommnisse auf dem Breitfeld und bei Sulgen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den Nachbarstaaten erregt haben, ist der Wunsch, welcher in den Tagesblättern mehrfach zum Ausdruck gekommen ist, es möchte bald eine offizielle Darstellung erscheinen, vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt.

— († **Oberstleutnant Rudolf Frey**), früher als tüchtiger Artillerie-Offizier in weitem Kreisen bekannt, ist am 3. Mai in Basel in Folge einer Lungenentzündung gestorben. Ein Nekrolog in der „Allg. Schw. Ztg.“ sagt: „Von hervorragender militärischer Begabung, war Frey zuerst der Basler Batterie zugetheilt und führte sie als Hauptmann mit wohlwollender, aber fester Hand in der Grenzbesetzung 1870; er avancirte dann bis zum Oberstleutnant, trat aber zurück, als ihm die bedeutenden Aufgaben seines bürgerlichen Amtes die erforderliche freie Zeit nicht mehr liessen; denn er wollte und konnte nichts halb thun; seine eidgenössischen Vorgesetzten von der Artillerie schätzten ihn hoch.“

Frey war eine Herrschernatur; seine imponirende Erscheinung, seine rasche und klare Auffassung erleichterten ihm das sichere Auftreten; in ausseramtlichen Versammlungen und in besondern Situationen fiel ihm ohne Weiteres, von selbst, das Kommando zu; der Eindruck eines bisweilen etwas barschen ersten Auftretens verschwand, wenn man den Ernst seines Arbeitens und die warme Theilnahme an fremden Interessen erkannte.

Er war eben wohl zum Herrschen geboren, aber er hatte sich selbst zum Dienen erzogen; wo er sich nützlich erweisen konnte, gab er sich hin; zahllos sind die Anlässe, wo er von Bekannten und Fremden zu Rathe gezogen wurde, und seine Hülfe war immer eine ganze.

Der Verstorbene war für andere Alles, für sich selber anspruchslos; rastlose Arbeit war seine Freude; in den letzten Jahren warfen Todesfälle und schwere Krankheit in seiner Familie trübe Schatten auf sein Leben; man hatte den Eindruck, er suche in einem Uebermasse von Arbeit Beruhigung; nun hat er Ruhe gefunden für Leib und Seele.“

— (Zum **schweizerischen Kadettenfest in Aarau**) haben sich folgende Korps angemeldet: Aarburg, Baden, Basel, Brugg, Bremgarten, Chauxdefonds, Frick, Glarus, Horgen, Huttwyl, Herisau, Kölliken, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Langenthal, Locle, Mellingen, Muri, Meilen, Neu-

münster, Olten, Rheinfelden, Reinach, Seon, Schöffland, St. Gallen, Thun, Wyl, Zofingen, Zurzach. Zusammen 31 Korps mit 3025 Mann und 10 Geschützen. Das Fest wird nun definitiv am 20., 21. und 22. August abgehalten.

Luzern. (Ueber Inspektionen durch die Sektionschefs) hat der Militärdirektor angeordnet: „Künftighin haben sämtliche Sektionschefs bei Ausübung ihres Amtes anlässlich der Inspektionen etc. in Zivil zu erscheinen. Denjenigen Sektionschefs aber, welche gegenwärtig noch im Auszug oder in der Landwehr einen militärischen Grad (Offizier oder Unteroffizier) bekleiden, gestatten wir vorläufig, die Uniform dieses Grades zu tragen.“

Freiburg. (Ein Muster der kantonalen Militärhoheit) wird den „Basler Nachr.“ gemeldet:

„Im Jahre 1870, als die Freiburger zur Grenzbesetzung ausrücken mussten, erhielten einzelne Soldaten vom Staate Militäreffekten, für welche sie Schuldner des Staates wurden. Es war das noch zur Zeit, da in verschiedenen Kantonen die Kosten für die militärische Ausrüstung vom Soldaten selbst getragen werden mussten. Nun entdeckte nach 19 Jahren der jetzige Militärdirektor Stanislaus Aeby, dass einige, vielleicht auch alle diese Schulden nicht abgetragen waren; er gab den Steuer-einnehmern den Auftrag, die ausstehenden Posten von den betreffenden Gemeinden einzuziehen; die Gemeinden greifen natürlich auf die Soldaten zurück, so viel von ihnen daselbst noch leben; denn manche von ihnen sind seither gestorben oder weggezogen.“

Die „N. Z. Z.“ bemerkt hiezu:

„Es muss in der That auf dem freiburgischen Militärdepartement eine schöne Ordnung herrschen, dass solche ausstehende Posten erst jetzt entdeckt werden; allein noch trauriger und einfältiger ist es, sie noch einziehen zu wollen. Man scheint dort nicht zu wissen, dass ein eidgenössisches Obligationenrecht existirt, welches derartige Forderungen schon nach fünf Jahren verjährt erklärt.“

Ausland.

Deutschland. (Eine kaiserliche Verordnung über kriegsgemässe Ausbildung und Besichtigung der Truppen) vom 7. April sagt u. A.: „Von bestimmendem Einfluss auf die Ausbildung der Truppen ist die Art und Weise der Besichtigungen. Die stattfindenden Besichtigungen müssen den einzelnen Dienstzweigen, je nach deren Bedeutung für die Kriegstüchtigkeit der Truppe, gerecht werden. Wird durch die Zeit und Art ihrer Abhaltung der Nachdruck einseitig auf Prüfung der formalen Ausbildung gelegt, so werden die Führer der zu besichtigenden Truppen in der Werthschätzung der darüber hinaus liegenden Aufgaben irre geleitet und nach ihrer eigenen Leistungsfähigkeit nicht richtig beurtheilt. Für die den höhern Truppenbefehlshabern gestatteten jährlichen Rundreisen durch die Garnisonen ihres Befehlsbereichs ist deshalb ein solcher Zeitpunkt zu wählen, dass sie die kriegsmässige Durchbildung der Truppen in den verschiedensten Richtungen zu prüfen vermögen. Aus den mir zu erstattenden Berichten will ich ersehen, dass die Besichtigungen in diesem Sinne stattgefunden haben.“

„Schliesslich bestimme ich, dass bei allen Besichtigungen der Gefechtsausbildung dem Führer von dem Besichtigenden die Aufgaben zu stellen sind, auch ist, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, der Feind zu markiren. Jeder Besichtigungstag muss ein wahrer Uebungstag für die Truppen sein.“